



Kommen Sie mit auf unsere Genusstouren!

Mit den kostenlosen Genusstouren können Sie Herzogenaurachs Einzelhandel, Dienstleister*innen und Gastronom*innen auf eine einzigartige Art und Weise kennenlernen – lassen Sie sich diese Möglichkeit nicht entgehen!

Die kostenlosen Spaziergänge mit unseren Expertinnen Monika Beck und Ottilie Sachs führen Sie innerhalb von zwei Stunden an je drei verschiedene Orte.

Gestartet wird am **Freitag, 31. März, 14.30 Uhr:**
Villa Sabatino, Restaurant IGNATZ und W&W Optik

Kommen Sie ins Gespräch und entdecken Sie Interessantes in einer kleinen Gruppe. Treffpunkt ist am Nürnberger-Tor-Platz. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an – die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen begrenzt: unter Tel. 09132/901-127 oder per E-Mail an stadtmarketing@herzogenaurach.de.

Und bitte vormerken: Die nächsten Touren finden im Mai statt! Details auf www.herzogenaurach.de/genussentdecker.

Nächstes Amtsblatt

Die nächste Ausgabe erscheint am 23. März 2023. Auf www.herzogenaurach.de/amtsblatt können Sie das aktuelle Amtsblatt und Ausgaben vergangener Jahre immer auch online lesen. Dort sind auch die Erscheinungstermine und Angaben zum Redaktionsschluss zu finden.



Engagier' dich

Neues aus der Ehrenamtsbörse

Die **Telefonseelsorge** und die **Offene Tür Erlangen**, die auch für den Landkreis bereitstehen, **suchen Mitarbeiter*innen** und starten im Herbst 2023 wieder mit **Ausbildungskursen**.

Das vollständige Angebot sowie rund 60 weitere Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren, finden Sie auf www.herzogenaurach.de/ehrenamtsboerse. Newsletter „Ehrenamt“ – Registrierung auf www.herzogenaurach.de/newsletter.

KAMMERORCHESTER *concertino*
HERZOGENAURACH *ducale*

**Barockes
Frühlingserwachen**

Sonntag, 19. März 2023
17.00 Uhr

Werke von Dall'Abaco, Händel, Sammartini,
Telemann und Torelli
Leitung und Orgel: Gerald Fink

Evangelische Kirche
Herzogenaurach

herzo

Tickets & Infos:
in der Tourist Info Herzogenaurach, Hauptstraße 34,
bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen oder unter
www.herzogenaurach.de

STADT
HERZOGENAURACH

18. Stadtmesse
**Bauen,
Wohnen,
Renovieren**

herzo

Samstag, 1. April 2023
9.00 – 14.00 Uhr,
Herzogenaurach, Innenstadt
www.herzogenaurach.de/stadtmesse

- rund 30 Aussteller
- Familienprogramm:
Baumobil &
Ostemestsuche

STADT
HERZOGENAURACH

Information zum Ausbau der Bundesautobahn A3 im Bereich Erlangen-Frauenaurach

Die Bundesautobahn A3 wird seit 2020 zwischen den Autobahnkreuzen Biebelried und Fürth/Erlangen abschnittsweise von vier auf sechs Streifen ausgebaut. Inzwischen haben die Baumaßnahmen den Bereich Erlangen-Frauenaurach / Herzogenaurach erreicht.

Bereits im März stehen größere bauliche Eingriffe bevor, die auch Verkehrsverlagerungen erfordern. Bis zum Redaktionsschluss des Amtsblatts lagen folgende Informationen vor:

Beginn in Richtung Frankfurt/Main

Es wird mitgeteilt, dass zunächst die Richtungsfahrbahn Frankfurt/Main betroffen ist, später die Richtungsfahrbahn Nürnberg. Dabei wird auch die **Brücke über das Aurachtal** komplett erneuert. **Im ersten Schritt wird dort die Brückenhälfte, die die Richtungsfahrbahn Frankfurt/Main trägt, abgebrochen und neu gebaut. Dazu wird der Verkehr in Fahrtrichtung Frankfurt auf die Richtungsfahrbahn Nürnberg verlegt** (Datum stand bei Redaktionsschluss nicht fest) – dort befinden sich dann vier Fahrspuren, zwei in Richtung Nürnberg plus die beiden verlegten in Richtung Frankfurt. Diese Maßnahme wird voraussichtlich bis in den Spätherbst 2024 andauern. Im Anschluss daran erfolgt der Ausbau der Richtungsfahrbahn Nürnberg zusammen mit der Erneuerung der Aurachtalbrücke in diese Fahrtrichtung. Hierfür wird der gesamte Verkehr auf die neu errichtete Richtungsfahrbahn Frankfurt verlegt. Diese Arbeiten dauern voraussichtlich von Herbst 2024 bis November 2025.

Abfahrt Erlangen-Frauenaurach beeinträchtigt

Während der Arbeiten an der Fahrbahn in Richtung Frankfurt kann die bisherige lange Ausfahrtspur zur Abfahrt Erlangen-Frauenaurach nicht aufrechterhalten werden. In enger Abstimmung mit der zuständigen Verkehrsbehörde und der Autobahn GmbH des Bundes werden Maßnahmen ergriffen, um den Verkehrsfluss an der **Anschlussstelle Erlangen-Frauenaurach** zu optimieren und so Verkehrsbehinderungen an der Anschlussstelle soweit möglich zu minimieren. Gleichwohl muss hier bei erhöhtem Verkehrsaufkommen, insbesondere zu den Stoßzeiten, mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden.

Die A3 Nordbayern GmbH & Co. KG bittet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für durch die Bauarbeiten entstehende Unannehmlichkeiten und bittet um Vor- und Rücksicht im Baustellenbereich.

Die Stadt Herzogenaurach steht im Austausch mit der A3 Nordbayern GmbH & Co. KG und wird so zeitnah wie möglich die weiteren Entwicklungen der Baustelle mitteilen. Da die Informationen teilweise kurzfristig vorliegen, können sich Interessierte und Betroffene bevorzugt direkt auf www.a3-nordbayern.de/aktuell/presse informieren.

Spielplatz am Parkplatz An der Schütt erhält zwei neue Spielgeräte

Der Spielplatz neben dem Parkplatz An der Schütt wird je nach Witterung im Zeitraum Montag, 13., bis Freitag, 24. März 2023, für Umbauarbeiten gesperrt. Leider ist es nicht möglich, den Betrieb des Spielplatzes währenddessen aufrechtzuerhalten, da Sand- und Erdbewegungen stattfinden sowie Baumaschinen auf

dem Spielplatz eingesetzt werden, um zwei neue Spielgeräte aufzubauen. Nach dem Umbau wird der Spielplatz schnellstmöglich wieder geöffnet, die zwei neuen Spielgeräte sind jedoch erst nutzbar, wenn die Betonfundamente komplett ausgehärtet sind.



herzo

Katja Diehl
Autokorrektur
Vortrag und Diskussion

21.03.2023 – 19.30 Uhr
Vereinshaus, Hintere Gasse 22, 91074 Herzogenaurach
Eintritt 8,- Euro (4,- Euro ermäßigt)

www.vhs-herzogenaurach.de

vhs VOLKSHOCHSCHULE HERZOGENAURACH
70 Jahre

Die vhs Herzogenaurach sucht ab sofort

für das laufende Semester Kursleitungen für

- **Deutsch**
- **Yoga**
- **Wassergymnastik**

Sie verfügen über entsprechende Qualifikationen und haben Interesse, als Kursleitung auf Honorarbasis an der vhs tätig zu werden?

Wir freuen uns auf Ihre Kurzbewerbung per E-Mail an: oliver.kundler@herzogenaurach.de. Unter Tel. 09132 / 901-323 erhalten Sie weitere Informationen.

Workshop „Vom Knipser zum Fotografen“

Ein 2-Tages-Workshop für alle, die Wissenswertes über Fotografie erfahren und in einem praktischen Teil auch Tipps im Umgang mit der eigenen Kamera erhalten möchten. Freitag, 24., und Samstag, 25. März 2023. Anmeldung auf www.vhs-herzogenaurach.de (Kurs-Nr. K200.231).



Die nächsten Veranstaltungen

Am Mittwoch, 15. März 2023, trifft sich der **englische Buchclub** um 9.30 Uhr in der Stadtbücherei. Diskutiert wird über „Where the crawdads sing“ von Delia Owens. Am Nachmittag sind Krabbelkinder mit ihren Eltern oder Großeltern um 15.00 Uhr zu den **Bücherbärchen** eingeladen. Vorgelesen wird „Ida hilft dem Osterhasen“. Bei der **Vorlesestunde** am Donnerstag, 16. März 2023, um 16.00 Uhr steht für Kinder ab 4 Jahren „Das ist doch kein Beruf für einen Wolf“ von Annette Feldmann auf dem Programm. Isa Grimm will unbedingt Kapitänin werden, auch wenn ihre Eltern glauben: Wölfe fahren nicht zur See!
Kostenlos, keine Anmeldung erforderlich.

Veranstaltungstipps auf Instagram

Sie wollen wissen, was los ist in Herzogenaurach? Informieren Sie sich über unseren städtischen Veranstaltungskalender auf www.herzogenaurach.de/veranstaltungskalender oder besuchen Sie uns auf Instagram. Hier gibt es regelmäßig Veranstaltungstipps, Beiträge und Stories über unsere Feste, Märkte und Messen. Folgen Sie einfach @herzokultur.

Altstadtfest 2023 – jetzt anmelden!

Ein fester Termin im Herzogenauracher Veranstaltungskalender ist das Altstadtfest, das Fest der Vereine. Von Freitag, 9., bis Sonntag, 11. Juni 2023, gibt es Kultur, Brauchtum und Kulinarisches im Herzen der Stadt sowie jede Menge Livemusik. Herzogenauracher Vereine, Organisationen sowie Gewerbetreibende können sich jetzt für das Altstadtfest 2023 anmelden. Das Anmeldeformular inkl. Gestattung stellen wir Ihnen auf www.herzogenaurach.de/altstadtfest zur Verfügung. **Bitte beachten Sie: Nur vollständig ausgefüllte Anmeldeformulare können berücksichtigt werden. Anmeldeschluss ist Freitag, 17. März 2023.**

| ANZEIGE

Mikrozensus 2023

Im Jahr 2023 findet bundesweit wieder der Mikrozensus statt. Seit 1957 werden hierfür jährlich ein Prozent der Bevölkerung u. a. zu Bildung, Beruf, Familie, Haushalt und Einkommen befragt. In dem jährlich wechselnden zusätzlichen Schwerpunkt steht dieses Jahr die Krankenversicherung im Mittelpunkt. Die Befragungen zum Mikrozensus 2023 finden ganzjährig statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60.000 Haushalte zu befragen. Hierbei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, welche Adressen für die Teilnahme ausgewählt werden. Einmal ausgewählt, nehmen die jeweiligen Haushalte in der Regel an vier Befragungen innerhalb von maximal vier Jahren teil. Diesen Haushalten wird per Post vor der eigentlichen Befragung ein Brief vom Bayerischen Landesamt für Statistik zugesandt. Darin werden sie über ihre Teilnahme am Mikrozensus informiert, verbunden mit einem Terminvorschlag für ein telefonisches Interview. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.
Weitere Informationen auf www.destatis.de, Suche: Mikrozensus.



Die Stadt Herzogenaurach sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Reinigungskräfte (w/m/d)

Es handelt sich um **unbefristete Stellen in Teilzeit (90 Stunden monatlich)**.
Bewerbungsschluss: Montag, 20. März 2023;
und einen **Freiwilligen (w/m/d)** für den

Bundesfreiwilligendienst im Jugendhaus rabatz

Es handelt sich um eine **befristete Stelle in Vollzeit (39-Stunden-Woche)**.
Bewerbungsschluss: Montag, 17. April 2023;
und einen

Praktikanten (w/m/d) SPS II/Anerkennungsjahr/Berufspraktikum

Es handelt sich um eine **befristete Stelle in Vollzeit (39-Stunden-Woche)**.
Bewerbungsschluss: Montag, 3. April 2023.
Die Stadt Herzogenaurach sucht darüber hinaus für die **Sommerferien 2023**

Ferienarbeiter (w/m/d) - für den Baubetriebshof - für das Ferienprogramm - für das Spielmobil bzw. Praktikanten (w/m/d) im Rahmen der Erzieherausbildung

Es handelt sich um **befristete Stellen in Vollzeit (39-Stunden-Woche)**.
Bewerbungsschluss: Montag, 8. Mai 2023

Bitte bewerben Sie sich über **www.mein-check-in.de/herzogenaurach**.

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter **www.herzogenaurach.de** (Suche: „Stellenangebote“).
Für Ihre Bewerbung beachten Sie bitte auch die allgemeinen Hinweise, die Bestandteil der Ausschreibung sind.



Wohnbau-Richtlinie zur Förderung von jungen Familien

Angesichts der Entwicklung der Grundstücks- und Baupreise sowie jüngst der Zinsen wurde die „Richtlinie der Stadt Herzogenaurach zur Förderung von jungen Familien und anderen Haushalten mit Kindern hinsichtlich des erstmaligen Erwerbs von Wohnraum in Herzogenaurach“ von 2008 überarbeitet. Die zu beschließenden Änderungen waren folgende:

1. Unter § 4 Art und Höhe der Förderung werden der Nennbetrag von 30.000 EUR auf 40.000 EUR und der Betrag je Kind von 5.000 EUR auf 10.000 EUR angehoben.
2. Die Zahlung von Zinsen und Tilgung wird aus Praktikabilitätsgründen von monatlich auf jährlich zum 30. September eines jeden Jahres umgestellt.
3. Sondertilgungen in Höhe von mindestens 1.000 EUR bis max. der Restdarlehenshöhe sind zum 30. September eines jeden Jahres möglich.
4. Unter § 6 Anträge und Bewilligung der Darlehen wird folgende Befristung eingefügt: Sollte das Darlehen nicht innerhalb von drei Jahren nach der Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss abgerufen werden, verfällt der Auszahlungsanspruch.

Simon Dummer (JU) stellte im Namen seiner Fraktion den Antrag, in § 3 der Richtlinie die Einkommensgrenze zu erhöhen. Dort ist als Kriterium der Antragsberechtigung aufgeführt, dass das zu versteuernde Einkommen von Paaren 60.000 EUR zzgl. 10.000 EUR je unterhaltspflichtiges Kind nicht übersteigt.

Er beantragte, diesen Betrag auf 70.000 EUR (+ Kinderzulage) zu erhöhen.

Erster Bürgermeister Dr. German Hacker bat, dem Antrag nicht zuzustimmen. Es sei wichtig, sich zu verdeutlichen, dass das leere Neubaugrundstück, das verständlicherweise zumeist im Blick ist, in Herzogenaurach bei weitem nicht mehr die Hauptrolle spielt. Nachverdichtung, Sanierung oder die gebrauchte, ggf. auch ältere Eigentumswohnungen seien für die eigene Erstimmobilie längst viel bedeutsamer.

Mit der Förderung handle es sich zudem um ein soziales Instrument der Stadt, die dafür nur begrenzte Mittel aufwenden kann. Die eigene Erstimmobilie sei wichtig, um sich als Familie langfristig freizuschwimmen. Und mit dem Kredit solle in erster Linie denen geholfen werden, die genau das gerade noch schaffen könnten.

Veit Götz und Patrizia Eliani Siontas (beide Bündnis 90/Die Grünen) führten an, dass eher überlegt werden solle, wie Menschen bedacht werden könnten, die von der Bank keinen oder kaum Kredit erhielten, wohlwissend, dass die Stadt nicht alles lösen könne. Konrad Körner (JU) meinte, es könne nicht sein, dass die Stadt mit dem Verkauf von Grundstücken Gewinn mache, worauf Hauptamtsleiter Gerhard Höfler entgegnete, dies sei nicht der Fall. Nicht vergessen werden dürften die Folgekosten, wie Infrastrukturaufwendungen in Form von Kindergartenbau oder Anbindung an den ÖPNV.

Nach weiterem Meinungs austausch wurde der Antrag mit 11 : 15 Stimmen abgelehnt. Danach beschloss der Stadtrat einstimmig, die ausgereichten Kreditsummen erstmals seit Inkrafttreten der Richtlinie im Jahr 2008 anzuheben und die genannte Richtlinie dahingehend zu ändern. Mit Wirkung zum 3. März 2023 löst die geänderte Richtlinie die bisherige vom 28. Juli 2008 vollumfänglich ab. Sie ist ab S. 44 in diesem Amtsblatt veröffentlicht.

Fortsetzung Teilnahme European Energy Award® (eea®); Antrag auf Förderung nach KommKlimaFÖR 2023

Der eea-Prozess wird in der Stadt Herzogenaurach seit 2007 verfolgt. 2009 und 2013 wurde die Stadt dafür extern zertifiziert, 2017 und 2021 sogar mit dem eea Gold-Award. Um individuelle Aspekte des Klimaschutzes und Möglichkeiten zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels zu ermitteln, anzustoßen und umzusetzen sowie die Klimaschutzbemühungen der Stadt Herzogenaurach zu verstetigen, beschloss der Stadtrat einstimmig, die Teilnahme am Umwelt- und Qualitätsmanagementverfahren European Energy Award (eea) fortzusetzen.

Für die damit verbundenen Aufwendungen beauftragte er die Verwaltung einstimmig, einen Antrag auf Förderung durch den Freistaat Bayern zu stellen.

Mit der neuen Richtlinie zum Förderschwerpunkt „Klimaschutz in Kommunen“ (KommKlimaFÖR 2023) im Bayerischen Klimaschutzprogramm fördert die bayerische Staatsregierung bis Ende Dezember 2026 mit 50 % u. a. Qualitätsmanagementverfahren mit Klimaschutzbezug für Kommunen (strategische Vorhaben), die die Minderung von Treibhausgasemissionen zum Ziel haben. Gefördert werden z. B. die Erstellung der Treibhausgasbilanzierung sowie die professionelle Prozessunterstützung.

Klima Strategie Herzogenaurach

Klimaschutzbeauftragte Dr. Mignon Ramsbeck-Ullmann stellte das Thema im Gremium vor. Mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes hat die Bundesregierung die Klimaschutzvorgaben verschärft und das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 verankert. Bereits bis 2030 sollen die Emissionen um 65 % gegenüber 1990 sinken. Es muss dann also ein Gleichgewicht zwischen Treibhausgas-Emissionen und deren Abbau herrschen. Nach dem Jahr 2050 strebt die Bundesregierung negative Emissionen an.

Das neue Bayerische Klimaschutzgesetz ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten, bis spätestens 2040 soll Bayern demzufolge klimaneutral sein. Den Kommunen wird dabei empfohlen, analog zu den Behörden und Einrichtungen der Staatsverwaltung, bereits 2028 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen, insbesondere bei der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihren Beschaffungen.

Dr. German Hacker erläuterte, Herzogenaurach leiste seinen Beitrag, wohlwissend, dass es ein schwieriger Weg sei, den auch die Stadtverwaltung bzw. der Stadtrat mit Beschlüssen für seinen Zuständigkeitsbereich nicht alleine werde beschreiten können. Das Mitnehmen aller Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen sei daher eminent wichtig. Und es würden – die Planungen liefern bereits – große Erzeugungsanlagen für erneuerbare Energie, Windkraft und Photovoltaik, ergänzt um die Erzeugung von grünem Wasserstoff nötig sein, um mit entsprechend großen Schritten – neben Einsparungen bzw. noch höherer Energieeffizienz – bis 2030 die CO₂-Emissionen des Energieeinsatzes zu reduzieren. Patrizia Eliani Siontas kündigte an, im Folgenden einen Antrag auf Textänderungen im durch den Planungsausschuss einstimmig zum Beschluss empfohlenen Klimaleitbild der Stadt Herzogenaurach zu stellen. Sie gab zu bedenken, der Klimawandel habe die Menschen längst eingeholt, dem seien starke Maßnahmen entgegenzustellen. Da die umfangreichen Änderungswünsche den Mitgliedern des Stadtrats jedoch vorher nicht bekannt gemacht

worden waren, stellte Dr. German Hacker den Antrag, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und die Diskussion zurück in den nächsten Planungs- und Umweltausschuss zu verweisen. Dem stimmte das Gremium geschlossen zu.

Bekanntmachung

Wahl des Feuerwehrkommandanten und des Stellvertreters des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Niederndorf

in der Dienstversammlung in Niederndorf, Feuerwehrgerätehaus, Peter-Fleischmann-Straße 15, am Samstag, 25. März 2023, 18.30 Uhr

Einladung

an alle Feuerwehrdienst leistenden (aktiven) Mitglieder und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 und Art. 8 Abs. 5 i.V.m. Abs. 2 bis 4 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) sind der Feuerwehrkommandant und der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Feuerwehrkommandant sowie Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat (Art. 8 Abs. 3 BayFwG).

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Stadt.

Wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Stadt Herzogenaurach
Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

| ANZEIGEN

Jubiläumsfeier: 50 Jahre Mittelschule

Sie waren in den vergangenen 50 Jahren Lehrkraft, Schülerin oder Schüler an der Mittelschule/Hauptschule Herzogenaurach? Dann sind Sie herzlich eingeladen!

Am Freitag, 5. Mai 2023, beginnt die Feier um 15.00 Uhr mit einem offiziellen Festakt im Pausenhof. Anschließend gibt es viele Aktivitäten rund um die Schule (Ausstellung, Schulhausführungen, Klassenaktivitäten).

Anmeldung Realschule

Ab diesem Schuljahr können die Kinder für die 5. Jahrgangsstufe online angemeldet werden. Der Link zum Anmeldeportal wird ab Dienstag, 18. April 2023, auf <https://rsherzo-extern.de> freigeschaltet. Falls Ihr Kind den Probeunterricht besuchen soll,

erhalten Sie nach erfolgter Anmeldung alle notwendigen Informationen. Sollten Sie Unterstützung bei der Anmeldung benötigen, können Sie gerne von Montag, 8., bis Mittwoch, 10. Mai 2023, in der Zeit von 8.30 bis 15.00 Uhr im Sekretariat, Burgstaller Weg 3, erscheinen.

herzoPASS – der Sozialpass für Herzogenaurach

Seit Januar 2023 gibt die Stadt Herzogenaurach – in Zusammenarbeit mit der Caritas – einen Sozialpass, den so genannten herzoPASS heraus. Er ist personenbezogen und unterstützt Menschen mit geringem Einkommen. Der herzoPASS berechtigt unter anderem zu vergünstigtem Eintritt bei einer Vielzahl von Angeboten, in den Bereichen Bildung, Kultur, Freizeit und Sport.

Weitere Informationen auf www.herzogenaurach.de/herzopass.



Pädagogische Kräfte für KiTas und Hort dringend gesucht

Die katholische KiTa-Verwaltung sucht laufend Mitarbeitende im pädagogischen Bereich für Krippe, Kindergarten und Hort mit staatlich anerkannter Ausbildung. Bewerbung bitte per E-Mail an gaby.klaus@erzbistum-bamberg.de unter Angabe des Arbeitsbereichs und des gewünschten Beschäftigungsumfangs. Weitere Informationen auf www.kitas-asg.de oder per QR-Code:



#TeamEvangKitas-Herzo sucht für seine fünf Häuser (inklusive, zweisprachig, medienpädagogisch, umweltbewusst) Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen und Kindertagespflegepersonen – aktuelle Stellenangebote finden Sie unter <https://mittelfrankenjobs.de>
#Wirbildenaus-HerzoEvang – ob SEJ, BAJ, FSJ, FOS-Praktika, Schulpraktika – ein Kinderspiel mit uns!
#Kontakt-Info-KiTaEvangHerzo

Weitere Informationen:
KiTa.GF-Herzogenaurach@elkb.de,
Tel. 09132 / 7380608 oder per QR-Code:



Wichtig zu wissen: Sie interessieren sich für ein Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ) in einer Einrichtung der beiden Träger? Die Stadt Herzogenaurach unterstützt Sie mit einer monatlichen Zulage von 200 EUR brutto zum tarifgebundenen Praktikantengehalt!

Richtlinie der Stadt Herzogenaurach zur Förderung von jungen Familien und anderen Haushalten mit Kindern hinsichtlich des erstmaligen Erwerbs von Wohnraum in Herzogenaurach vom 2. März 2023

§ 1 Zweck der Förderung

Die Stadt Herzogenaurach will junge Familien und andere Haushalte mit Kindern bei dem erstmaligen Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum im Gebiet der Stadt Herzogenaurach mit zinsgünstigen Darlehen unterstützen.

Diese Förderung ist als Ergänzung zu den vom Land Bayern aufgelegten Wohnungsbauprogrammen zu verstehen und erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der Stadt Herzogenaurach. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die jeweiligen Zuteilungen erfolgen nach der Reihenfolge der Antragseingänge. Sollte einem Antrag wegen bereits ausgeschöpfter Haushaltsmittel nicht entsprochen werden können, wird dieser, sofern es die Haushaltssituation zulässt, im Folgejahr befriedigt.

§ 2 Gegenstand der Förderung

Förderungsfähig ist nur die/der für die Eigennutzung bestimmte:

1. Neuschaffung eines Eigenheimes
2. Neuschaffung einer Eigentumswohnung
3. Kauf eines bestehenden Eigenheimes
4. Kauf einer bestehenden Eigentumswohnung

Die Förderung ist bei bereits vorhandenem Wohneigentum ausgeschlossen. Dies kommt bei Veräußerung des vorhandenen Wohneigentums zur Teilfinanzierung der/des Neuschaffung/Kaufs von Wohneigentum nicht zum Tragen.

§ 3 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Ehepaare, eheähnliche Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende, mit mindestens einem Kind im Alter bis zu 18 Jahren, für das Anspruch auf Kindergeld besteht. Die Kinder müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung im Haushalt leben. Berücksichtigt werden auch ungeborene Kinder, wenn die Schwangerschaft zum Zeitpunkt der Antragstellung besteht.

Keine Förderung erhalten (ausschlaggebend ist das Jahreseinkommen (Nachweis durch Steuerbescheid) für das vor der Antragstellung abgelaufene Kalenderjahr):

1. Paare, deren zu versteuerndes Einkommen 60.000,00 EUR zzgl. 10.000,00 EUR je unterhaltspflichtigem Kind übersteigt; Negativeinkünfte anderer Einkunftsarten bleiben hierbei unberücksichtigt.
2. Alleinerziehende, deren zu versteuerndes Einkommen 50.000,00 EUR zzgl. 10.000,00 EUR je unterhaltspflichtigem Kind übersteigt; Negativeinkünfte anderer Einkunftsarten bleiben hierbei unberücksichtigt.
3. Familien in denen mindestens ein Familienmitglied Eigentümer oder Teileigentümer von Wohnraum ist und dieses Wohneigentum nicht zur Finanzierung des Förderungsgegenstandes verwertet wird.

§ 4 Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt dadurch, dass die Stadt Herzogenaurach dem betreffenden Personenkreis ein zinsvergünstigtes Annuitätendarlehen zu folgenden Konditionen gewährt:

- Nennbetrag: 40.000,00 EUR zzgl. 10.000,00 EUR je Kind für das Kindergeld bezogen wird
- Auszahlungsbetrag ist gleich Nennbetrag
- jährliche Annuität zum 30.09. eines jeden Jahres
- Zinssatz nominal: 50 % des jeweils bei Antragsstellung publizierten (12-Monats) EURIBOR Monatsdurchschnitt
- Laufzeit 20 Jahre
- Sondertilgungen in Höhe von mindestens 1.000,00 EUR bis max. der Restdarlehenshöhe sind zum 30.09. eines jeden Jahres möglich

§ 5 Weitere Förderungsvoraussetzungen

Die antragsberechtigte Familie verpflichtet sich, das Förderungsobjekt ausschließlich zur Eigennutzung zu erwerben und dort ihren Hauptwohnsitz während der gesamten Darlehenslaufzeit zu führen. Anderenfalls hat die Stadt Herzogenaurach das Recht das

gewährte Darlehen sofort vollumfänglich zurückzufordern.

Die Förderung kann nur einmal in Anspruch genommen werden.

§ 6 Anträge und Bewilligung der Darlehen

Der Antrag auf Förderung ist vor Baubeginn bzw. vor Abschluss des notariellen Kaufvertrages zu stellen.

Neben dem Antrag, den Einkommensnachweisen sowie entsprechenden Nachweisen für die unterhaltspflichtigen Kinder sind ein Finanzierungsplan und eine Wohnflächenberechnung vorzulegen. Ein aufgrund unrichtiger Angaben erlangtes Darlehen ist sofort vollumfänglich zurückzuzahlen.

Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über die Anträge.

Zwischen dem Antragsteller und der Stadt wird ein Darlehensvertrag abgeschlossen.

Sollte das Darlehen nicht innerhalb von drei Jahren nach der Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss abgerufen werden, verfällt der Auszahlungsanspruch.

Das Darlehen ist im Grundbuch (Erster Rang zu Gunsten der Stadt Herzogenaurach) zu sichern.

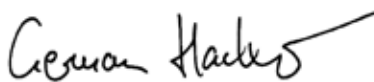
§ 7 Auszahlung der Darlehen

Das Darlehen wird, sofern es dinglich gesichert ist, bei Baubeginn bzw. nach Abschluss des Kaufvertrages und Auflassung ausbezahlt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 3. März 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Richtlinie vom 28. Juli 2008 außer Kraft.

Herzogenaurach, 2. März 2023



Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

| ANZEIGEN



Einladung zur Informationsveranstaltung

Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn lädt am Mittwoch, 22. März 2023, um 19.00 Uhr zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung in die Heinrich-Lades-Halle (Kleiner Saal) in Erlangen ein. Thema: „Die Bewertungsmaßstäbe für eine mögliche Förderung der Stadt-Umland-Bahn (StUB) haben sich verändert – was bedeutet das für die weitere Planung?“ „Für uns als Zweckverband ist das Ansinnen des Bundes, die Realisierung von

ÖPNV-Projekten zu erleichtern, sehr positiv zu bewerten. Dabei wirkt sich die neue standardisierte Bewertung auch auf den Nutzen-Kosten-Indikator der StUB aus“, so Mandy Guttzeit, Geschäftsleiterin des Zweckverbands Stadt-Umland-Bahn. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, vor Ort teilzunehmen. Zusätzlich wird es einen Livestream geben: <https://www.stadtumlandbahn.de/live>.

Gymnasium Fridericianum Erlangen

Informationsabend am Montag, 20. März 2023, um 18.30 Uhr in der Aula der Schule, Sebaldsstr. 37, über den Bildungsweg am humanistischen Gymnasium. Weitere Informationen auf: <https://home.gymnasium-fridericianum.de>.

17 Ziele – 1.000 Möglichkeiten, aktiv zu werden!

2015 haben die Vereinten Nationen die Agenda 2030 verabschiedet. Wegweiser sind die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung, von denen hier jeden Monat eines vorgestellt wird. Wie jede und jeder Einzelne dann selbst aktiv werden kann – denn Nachhaltigkeit beginnt ganz praktisch im Alltag –, das zeigen die folgenden Tipps.



Ziel 10: Weniger Ungleichheit schaffen

Starke Ungleichheiten in der Gesellschaft werden immer wieder ersichtlich. Sei es Diskriminierung oder Mobbing auf Grund von körperlichen Eigenschaften (Größe, Gewicht) und Besonderheiten (Feuermal, Fehlbildungen), finanziellen Problemen, der

Hautfarbe, der Herkunft oder des Glaubens.

Oder sei es der globale Handel. Weltweit werden jährlich mehr als 2,4 Millionen Menschen selbst wie Güter gehandelt. Diese werden dann zu Arbeits- oder Sexsklaven, zwangsverheiratet oder ihnen werden gegen ihren Willen Organe entnommen, um diese teuer weiter zu verkaufen. Weitere 27,6 Mio. Menschen weltweit müssen Zwangsarbeit leisten und noch deutlich mehr Menschen sind gezwungen, unter sehr schlechten Arbeitsbedingungen zu arbeiten.

Woher die Rohstoffe kommen und unter welchen Voraussetzungen die Ware produziert wird, ist zum größten Teil (Ausnahme Fairtrade) unbekannt. Ob zudem die Arbeiter*innen am Ende der Lieferkette angemessen bezahlt werden und auf Kinderarbeit verzichtet wird oder Mindestlöhne für alle gelten, wird meistens nicht preisgegeben.



Die Verbraucher*innen in den Industrieländern haben überdurchschnittlich viel Macht, um mit ihren Entscheidungen auch globale Produktionsketten zu beeinflussen, zum Beispiel durch den Umstieg auf regionale, ökologische und fair gehandelte Lebensmittel. Anhand von Umweltsiegeln auf den Produkten können Verbraucher erkennen, ob ein Produkt nachhaltig hergestellt und fair gehandelt wurde. Wertvolle Informationen zum fairen Einkauf auf www.fairtrade-deutschland.de/einkaufen.

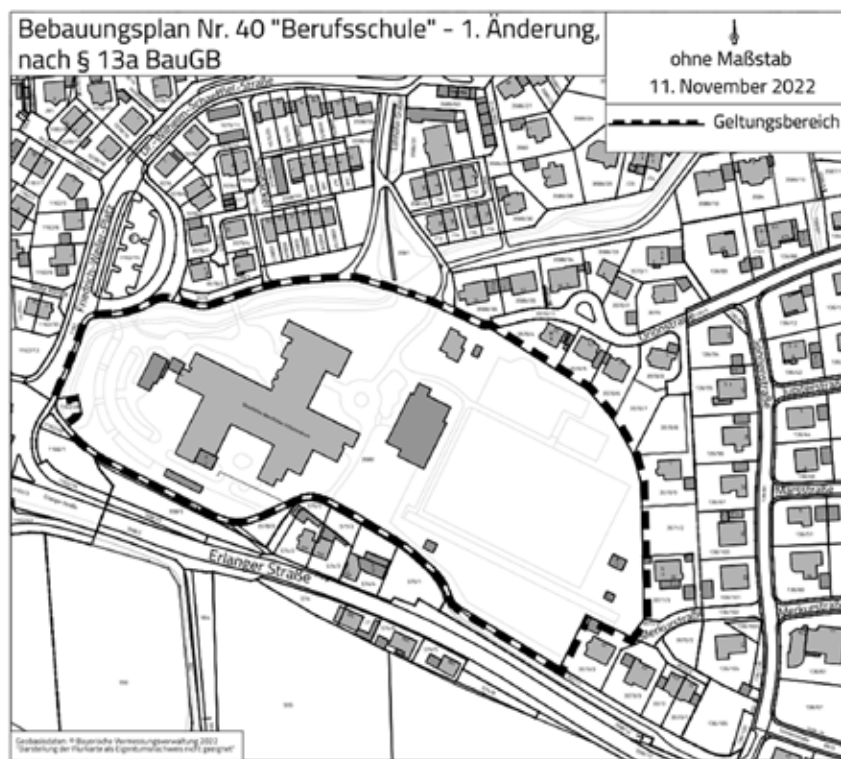
Zudem gilt es, den Zusammenhalt der Gesellschaft zu festigen, indem Menschen geholfen wird, die diskriminiert und gemobbt werden. Die Bekämpfung schlechter Arbeitsverhältnisse oder Kinderarbeit lässt sich außerdem durch eine Spende unterstützen.

Bekanntmachung: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Bebauungsplan Nr. 40 „Berufsschule“ – 1. Änderung, nach § 13a BauGB; Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom 16. Februar 2023 den Entwurf des Bebauungsplan Nr. 40 „Berufsschule“ – 1. Änderung, nach § 13a BauGB gebilligt und beschlossen, ihn gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40 „Berufsschule“ – 1. Änderung, nach § 13a BauGB wird im Süden und Westen durch die Erlanger Straße bzw. durch den Friedrich-Weiler-Platz, im Norden durch den Schwester-Ennodia-Weg und im Osten durch die Bebauung entlang der Orionstraße bzw. der westlichen Bauzeile entlang der Merkurstraße begrenzt.

Der Umgriff des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 38.000 m² und ist aus dem nachstehenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Gemäß § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ wird das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet.

Folgende Voraussetzungen für die Anwendung des § 13a BauGB sind erfüllt:

1. Es handelt sich um ein Vorhaben der Innenentwicklung,
2. die zulässige Grundfläche beträgt weniger als 20.000 m²,
3. es wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen,
4. es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass FFH- oder europäische Vogelschutzgebiete beeinträchtigt werden,
5. darüber hinaus bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) BauGB genannten Schutzgüter.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach

§ 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Bebauungsplan-Entwurf und die Begründung liegen von Freitag, 17. März, bis einschließlich Freitag, 21. April 2023, im Interims-Rathaus der Stadt Herzogenaurach (Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach, Flur zum Amt für Planung, Natur und Umwelt) während der allgemeinen Dienstzeiten (s. u.) aus.

Allen Personen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zum Bebauungsplan-Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Herzogenaurach abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Planung im Rahmen dieser Beteiligung ist u. a. auch per E-Mail möglich an planung@herzogenaurach.de.

Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag:	8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.30 bis 12.30 und 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	8.30 bis 12.30 Uhr

Hinweise

Da der Auslegungsort keinen barrierefreien Zugang hat, können Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, unter Tel. 09132 / 901-231 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme vereinbaren. Die Planunterlagen können während des Auslegungszeitraums (ab dem 17. März 2023) auch im Internet (www.herzogenaurach.de) unter dem Suchbegriff „aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt.

Frühjahrs-Kinderbasar St. Otto 2023

Freitag, 24. März: Annahme von 9.00 bis 15.30 Uhr;

Samstag, 25. März: Verkauf von 8.30 bis 10.30 Uhr, Abholung der Sachen zwischen 15.30 und 16.30 Uhr.

Abholung von **Listen und Etiketten**, die vorab selber ausgefüllt werden können, bei Doris Grumann, Klosterwaldstraße 11a (Haundorf), am **Montag, 20. März**, 16.00 bis 18.00 Uhr, und **Mittwoch, 22. März**, 14.00 bis 16.00 Uhr.

Jagdgenossenschaft Hammerbach–Welkenbach

Einladung zur nichtöffentlichen Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Hammerbach–Welkenbach am Samstag, 25. März 2023, um 19.30 Uhr im Vereinsheim der Loischthaler, Lilienstr. 1, Welkenbach.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorstand;
2. Verlesen des letzten Protokolls;
3. Bericht des Kassiers;
4. Entlastung der Vorstandschaft;
5. Verwendung des Pachtschillings;
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

Jagdgenossenschaft Zweifelsheim–Höfen–Dondörflein

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossen am Samstag, 25. März 2023, um 19.30 Uhr im Gasthaus Schuh Dondörflein.

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassiers und Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes und Kassiers
6. Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung
7. Verschiedenes

Jagdgenossen sind verpflichtet, Veränderungen im Grundeigentum der Jagdgenossenschaft bekanntzugeben.

Jagdgenossenschaft Burgstall

Am Donnerstag, 30. März 2023, findet im Gasthaus Bär in Burgstall die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Burgstall statt. Beginn ist um 19.30 Uhr.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und den Zeitpunkt seiner Ausschüttung
7. Neuwahl des Jagdvorstehers, dessen Stellvertreter, drei Beisitzern, des Schriftführers, des Kassenführers und zwei Rechnungsprüfern
8. Wünsche und Anregungen

Beratungstermine im März

Pflege- und Demenzberatung: Donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr im Interims-Rathaus, Wiesengrund 1. **Nur mit Voranmeldung** bei Fachberaterin Rosi Schmitt unter Tel. 09195 / 9986284 oder per E-Mail an rosi.schmitt@awo-erlangen.de.

Arbeitslosenberatung: Dienstag, 14. und 28. März 2023, von 9.00 bis 12.00 Uhr im Gemeindezentrum St. Otto, Theodor-Heuss-Str. 14. **Nur mit vorheriger Terminvereinbarung** bei der Kontakt-Stelle für Arbeitslose in Erlangen unter Tel. 09131 / 206258 oder per E-Mail an info@kontaktstelle.de.

Einladung zur Jahreshauptversammlung der FFW Niederndorf

Am Samstag, 25. März 2023, um 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Niederndorf

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verlesen des letztjährigen Protokolls
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht des 1. Kommandanten
6. Neuwahlen der Vorstandschaft
7. Neuwahlen des Aktivenvertreters
8. Wünsche, Anträge und Grußworte

Online-Vortragsreihe: „Energie-, Mobilitäts- und Wärmewende einfach selber machen!“

Jeweils mittwochs um 19.30 Uhr und kostenlos. 15. März 2023: „Photovoltaik-Strom vom Hausdach – Wie plane und errichte ich meine eigene Anlage?“, 29. März 2023: „Heizkosten runter! Wie dämme ich im Gebäudebestand?“, 19. April 2023: „Pack die Sonne in den Tank! – Wie schaffe ich die solare Mobilitätswende?“. Details auf www.energiewende-erlangen.de/veranstaltungen.

Herzlichen Glückwunsch!

An dieser Stelle wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Änderung gegenüber der Druckversion vorgenommen. Der amtliche Teil des Amtsblattes ist unverändert.

Bürgerbüro: Abholung beantragter Dokumente

Personalausweise, die in der Zeit vom 9. bis 22. Februar 2023, und Reisepässe, die vom 2. bis 20. Februar 2023 beantragt worden sind, können im Bürgerbüro, Wiesengrund 1, persönlich oder mit schriftlicher Vollmacht abgeholt werden. Informationen auf www.herzogenaurach.de/paesse. Bei der Abholung sind die alten Dokumente (Personalausweis/Reisepass) zwingend vorzulegen. Auskünfte unter Tel. 09132 / 901-176. Eine Terminbuchung ist möglich über die städtische Internetseite.



Notrufe und Notdienste

Emergency services / Services d'urgence et d'accident



Polizei
Police
Police

Tel. 110



Feuerwehr
Fire department
Sapeurs-pompiers

Tel. 112



Notarzt und Rettungsdienst Tel. 112
Krankentransport Tel. 112
Doctor on emergency call / Médecin d'urgence



Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117
(bundesweit gebührenfrei)
Emergency medical service / Permanence médicale

Erreichbarkeit: Mo., Di. und Do. 18.00 bis 8.00 Uhr Folgetag;
Mi. 13.00 bis Do. 8.00 Uhr; Fr. 13.00 bis Mo. 8.00 Uhr; vom
Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden
Werktag 8.00 Uhr.



Giftnotruf Berlin Tel. 030 / 19240
Poison emergency number, Berlin /
Centre antipoison de Berlin



Zahnärztlicher Notdienst
Dentist on duty / Dentiste de garde
Sprechzeiten: 10.00 bis 12.00 / 18.00 bis 19.00 Uhr
www.notdienst-zahn.de

Samstag/Sonntag, 11./12. März 2023:

Dr. Andrea Wieluch, Möhrendorfer Str. 4, Erlangen,
Tel. 09131 / 480761

Samstag/Sonntag, 18./19. März 2023:

Dr. Matthias Emmert, Cadolzburger Str. 115, Fürth,
Tel. 0911 / 730900



Hilfe – Gewalt gegen Frauen Tel. 08000116016
Help – Violence against women
Aide – Violence envers les femmes



Notdienste der HerzoWerke bei Störungen
Stand-by duty, HerzoWerke
Service d'urgence, HerzoWerke

Erdgasversorgung: Tel. 09132 / 904-53
Trinkwasserversorgung: Tel. 09132 / 904-54
Stromversorgung: Tel. 09132 / 904-55
Fernwärmeversorgung: Tel. 09132 / 904-56
Telekommunikationsdienste der Herzo Media:
Störungsannahme 8.00 bis 20.00 Uhr: Tel. 09132 / 904-57



Apothekennotdienst
Pharmacies on duty / Pharmacie de garde
Dienstbereitschaft: vgl. diensthabende Apotheke
www.lak-bayern.notdienst-portal.de

Erreichbarkeit: 24 Stunden ab genannter Uhrzeit

- Do., 9.3.:** Röthelheim-Apotheke (ab 8.30 Uhr)
Erlangen, Memelstr. 47, Tel. 09131 / 35554
- Fr., 10.3.:** Sternen-Apotheke (ab 9.00 Uhr)
Herzogenaurach, Niederndorfer Hauptstr. 25,
Tel. 09132 / 7384083
- Sa., 11.3.:** St. Wolfgang Apotheke (ab 9.00 Uhr)
Puschendorf, Neustädter Str. 14,
Tel. 09101 / 438
- So., 12.3.:** Herz-Apotheke (ab 9.00 Uhr)
Herzogenaurach, Ohmstr. 6,
Tel. 09132 / 7415959
- Mo., 13.3.:** Kloster-Apotheke (ab 9.00 Uhr)
Aurachtal, Königstr. 10, Tel. 09132 / 62982
- Di., 14.3.:** Lohhof Apotheke (ab 9.00 Uhr)
Herzogenaurach, Schützengraben 62,
Tel. 09132 / 63283
- Mi., 15.3.:** Linden-Apotheke OHG (ab 9.00 Uhr)
Obermichelbach, Veitsbronner Str. 21,
Tel. 0911 / 97596600
- Do., 16.3.:** Sonnen-Apotheke (ab 9.00 Uhr)
Herzogenaurach, Hauptstr. 26,
Tel. 09132 / 5019
- Fr., 17.3.:** Linden-Apotheke OHG (ab 9.00 Uhr)
Veitsbronn, Fürther Str. 11, Tel. 0911 / 751357
- Sa., 18.3.:** Kolibri Apotheke (ab 8.30 Uhr)
Erlangen, Allee am Röthelheimpark 15,
Tel. 09131 / 9202930
- So., 19.3.:** Lerchen-Apotheke (ab 8.30 Uhr)
Erlangen, Möhrendorfer Str. 25 A,
Tel. 09131 / 41510
- Mo., 20.3.:** Stadt-Apotheke (ab 9.00 Uhr)
Herzogenaurach, Hauptstr. 36,
Tel. 09132 / 8000
- Di., 21.3.:** Apotheke am HerzogsPark (ab 9.00 Uhr)
Herzogenaurach, Haydnstr. 23,
Tel. 09132 / 7384010
- Mi., 22.3.:** Pharma24-Apotheke OHG (ab 8.30 Uhr)
Erlangen, Langfeldstr. 27,
Tel. 09131 / 34203
- Do., 23.3.:** Apotheke Weisendorf (ab 8.00 Uhr),
Weisendorf, Höchstädter Str. 4b,
Tel. 09135 / 7271898



Hospizverein Herzogenaurach e.V.
Bereitschaftstelefon: 0179 / 9292888
Bürodienst: mittwochs 10.30 bis 12.00 Uhr
info@hospizverein-herzogenaurach.de



Herausgeber: Stadt Herzogenaurach, Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach

V.i.S.d.P.: Erster Bürgermeister Dr. German Hacker

Redaktion: Brinja Goltz, Verena Narriman, Tel. 09132 / 901-122, E-Mail: amtsblatt@herzogenaurach.de

Druck und Verteilung: L/M/B Druck GmbH Louko, Nordostpark 52, 90411 Nürnberg, Tel. 0911 / 95556-0